



Checkliste für die Anmeldeunterlagen (ab Klasse 6)

Bitte lassen Sie uns folgende Dokumente zukommen:

Dokument	SchülerIn	FHG
Ausgefüllter und unterschriebener Aufnahmeantrag Bei geschiedenen oder getrenntlebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht mit Unterschrift beider Erziehungsberechtigter	☐	☐
Pass oder anderer Identitätsnachweis des Kindes im Original	☐	☐
Masernschutznachweis des Kindes im Original oder als beglaubigte Abschrift	☐	☐
Erhebung der Religionszugehörigkeit (ausgefüllt und unterschrieben)	☐	☐
Einverständniserklärung zur Nutzung von Microsoft Office 365 A1 (ausgefüllt und unterschrieben)	☐	☐
Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von Bild- und Tondaten zur Übermittlung an MitschülerInnen (ausgefüllt und unterschrieben)	☐	☐
Datenschutzrechtliche Informationspflicht (ausgefüllt und unterschrieben)	☐	☐
Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen (ausgefüllt und unterschrieben)	☐	☐
Einverständniserklärung Schul.cloud (ausgefüllt und unterschrieben)	☐	☐

Name: _____



Antrag zur Aufnahme in Klasse für das Schuljahr 2023/2024

Daten der Schülerin bzw. des Schülers

Familienname	
Alle Vornamen (laut Geburtsurkunde) <i>Rufname</i> bitte unterstreichen	
Geschlecht	☐ div ☐ m ☐ w
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort / Teilort	
Geburtsdatum Geburtsort (ggfs. Land)	
Teilnahme am Religionsunterricht	☐ ev ☐ rk ☐ Ethik
2. Fremdsprache	☐ Latein ☐ Französisch
3. Profilfach (Anmeldung für Klasse 8)	☐ NWT ☐ Italienisch
Staatsangehörigkeit	☐ deutsche weitere:.....
Sprache, die im häuslichen Umfeld gesprochen werden:	☐ Deutsch weitere:.....
Geschwisterkind/er am FHG:	☐ nein ☐ ja, in Klasse

Name: _____



Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Sorgerecht	☐ bei beiden Eltern ☐ nur Mutter ☐ nur Vater (bei alleinigem Sorgerecht bitte Nachweis beifügen)
------------	--

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Anschrift, falls abweichend		
Telefon (Erreichbarkeit tagsüber) Mobiltelefon Telefon dienstlich		
Email		

Schulrelevante Behinderungen / Allergien / Medikamenteneinnahmen

Schulhund: Bei meinem Kind besteht eine Hundehaarallergie ☐ ja ☐ nein
Mein Kind hat Probleme mit einem Hund in der Klasse ☐ ja ☐ nein

Sonstige wichtige Informationen für die Schule

Ort, Datum

Unterschrift

Erziehungsberechtigter

Erziehungsberechtigter

Bitte beachten Sie: Bei gemeinsamem Sorgerecht, wenn kein gemeinsamer Haushalt besteht, sind die Unterschriften beider Erziehungsberechtigten notwendig.

Die Entgegennahme des Aufnahmeantrags bedeutet **keine** verbindliche Zusage der Aufnahme.

Erhebung der Religionszugehörigkeit

Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei religionsunmündigen Kindern

(Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres findet die Erklärung durch die Erziehungsberechtigten statt).

Religionsunterricht ist in Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler, die einer Religion (Konfession) angehören, für die Religionsunterricht eingerichtet ist, sind zur Teilnahme ihres Religionsunterrichts verpflichtet (Beispiel: Eine evangelische Schülerin besucht den evangelischen Religionsunterricht, ein katholischer Schüler besucht den katholischen Religionsunterricht).

Schülerinnen und Schüler, die keiner Religion (Konfession) angehören, sind verpflichtet, entweder das Fach Ethik oder den Unterricht einer Religion (Konfession) zu besuchen (Ethik ist nicht an allen Schularten eingerichtet).

In Baden-Württemberg gibt es evangelischen, römisch-katholischen, alevitischen, alt-katholischen, jüdischen, orthodoxen, syrisch-orthodoxen und islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung.

Da nicht überall ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann nicht an allen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler der eigene Religionsunterricht angeboten werden.

Schülerinnen und Schüler, für die kein Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, sind verpflichtet, entweder den Unterricht einer anderen Religion (Konfession) oder das Fach Ethik zu besuchen.

Schülerinnen und Schüler, für die an ihrer Schule Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, deren Erziehungsberechtigte jedoch aus Glaubens- oder Gewissensgründen wünschen, dass ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen soll, müssen ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden. Dann muss das Kind Ethik als Pflichtfach besuchen, sofern Ethik an der entsprechenden Schulart eingerichtet ist.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen kann nicht mit diesem Formular erfolgen.

Name Schülerin oder Schüler

Vorname

Mein/Unser Kind gehört einer der folgenden Religionen (Konfessionen) an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist:

- ☐ Evangelisch
- ☐ Römisch-katholisch
- ☐ Alevitisch
- ☐ Alt-katholisch
- ☐ Islamisch sunnitischer Prägung
- ☐ Jüdisch
- ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- ☐ Syrisch-orthodox

Wenn der Religionsunterricht der Religion (Konfession) meines/unseres Kindes an der Schule nicht eingerichtet werden kann, soll es an folgendem Unterricht teilnehmen:

- ☐ Evangelisch
- ☐ Römisch-katholisch
(Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- ☐ Alevitisch
- ☐ Alt-katholisch
- ☐ Islamisch sunnitischer Prägung
- ☐ Jüdisch
- ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- ☐ Syrisch-orthodox
- ☐ an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Mein/unser Kind gehört keiner oben aufgeführten Religionen (Konfessionen) an und soll an folgendem Unterricht teilnehmen:

- ☐ Evangelisch
- ☐ Römisch-katholisch
(Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- ☐ Alevitisch
- ☐ Alt-katholisch
- ☐ Islamisch sunnitischer Prägung
- ☐ Jüdisch
- ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- ☐ Syrisch-orthodox
- ☐ an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Erhebung der Religionszugehörigkeit

Erklärung durch den oder die religionsmündige/n Schüler/in

(Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres sind Schülerinnen und Schüler religionsmündig).

Religionsunterricht ist in Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler, die einer Religion (Konfession) angehören, für die Religionsunterricht eingerichtet ist, sind zur Teilnahme ihres Religionsunterrichts verpflichtet (Beispiel: Eine evangelische Schülerin besucht den evangelischen Religionsunterricht, ein katholischer Schüler besucht den katholischen Religionsunterricht).

Schülerinnen und Schüler, die keiner Religion (Konfession) angehören, sind verpflichtet, entweder das Fach Ethik oder den Unterricht einer Religion (Konfession) zu besuchen (Ethik ist nicht an allen Schularten eingerichtet).

In Baden-Württemberg gibt es evangelischen, römisch-katholischen, alevitischen, alt-katholischen, jüdischen, orthodoxen, syrisch-orthodoxen und islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung.

Da nicht überall ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann nicht an allen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler der eigene Religionsunterricht angeboten werden.

Schülerinnen und Schüler, für die kein Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, sind verpflichtet, entweder den Unterricht einer anderen Religion (Konfession) oder das Fach Ethik zu besuchen.

Religionsmündige Schülerinnen und Schüler, für die an ihrer Schule Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, die aus Glaubens- oder Gewissensgründen aber nicht am Religionsunterricht teilnehmen möchten, müssen sich vom Religionsunterricht abmelden. Dann muss das Pflichtfach Ethik besucht werden, sofern Ethik an der entsprechenden Schulart eingerichtet ist.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen kann nicht mit diesem Formular erfolgen.

Name Schülerin oder Schüler

Vorname

Ich gehöre einer der folgenden Religionen (Konfessionen) an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist:

- ☐ Evangelisch
- ☐ Römisch-katholisch
- ☐ Alevitisch
- ☐ Alt-katholisch
- ☐ Islamisch sunnitischer Prägung
- ☐ Jüdisch
- ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- ☐ Syrisch-orthodox

Wenn der Religionsunterricht meiner Religion (Konfession) an der Schule nicht eingerichtet werden kann, möchte ich an folgendem Unterricht teilnehmen:

- ☐ Evangelisch
- ☐ Römisch-katholisch
(Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- ☐ Alevitisch
- ☐ Alt-katholisch
- ☐ Islamisch sunnitischer Prägung
- ☐ Jüdisch
- ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- ☐ Syrisch-orthodox
- ☐ an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Ich gehöre keiner oben aufgeführten Religionen (Konfessionen) an und möchte an folgendem Unterricht teilnehmen:

- ☐ Evangelisch
- ☐ Römisch-katholisch
(Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- ☐ Alevitisch
- ☐ Alt-katholisch
- ☐ Islamisch sunnitischer Prägung
- ☐ Jüdisch
- ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- ☐ Syrisch-orthodox
- ☐ an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Einwilligung in die Weitergabe des Namens

Wichtig: Die Einwilligung in die Weitergabe des Namens erfolgt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch den oder die Erziehungsberechtigten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erklärt die Schülerin oder der Schüler die Einwilligung selbst.

I. Einwilligung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willigen wir/willige ich in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen/Ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

II. Einwilligung durch die Schülerin oder den Schüler nach Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willige ich in die Übermittlung meines Namens an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

Einverständniserklärung zur Nutzung von Microsoft Office 365 A1

1. Grundlagen

Microsoft Office 365 A1 (im Folgenden „Office 365“) ist ein Online-Dienst bestehend aus einem Cloudspeicher und onlinebasierten Apps zur Kommunikation und für das gemeinsame Arbeiten und Lernen im Unterricht und zu Hause.

Das Friedrich-Hecker-Gymnasium nutzt für schulische Zwecke eine Office 365-Umgebung. Zugangsberechtigt sind alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie weiteres Personal (Sekretariatskräfte, Referendarinnen und Referendare).

2. Nutzungsbedingungen

Die Nutzung von Office 365 wird durch Friedrich-Hecker-Gymnasium kostenfrei zur Verfügung gestellt und durch die **Nutzungsordnung für die Verwendung von MICROSOFT OFFICE 365 am Friedrich-Hecker-Gymnasium** geregelt

3. Datenschutzhinweise

Für die Anlage des Office 365-Kontos wird der Vor- und Nachname des Benutzers verwendet und daraus ein Benutzerzugang erstellt. Die Informationen dienen allein der Erstellung des Kontos. Es werden keine weiteren Daten des Benutzers verwendet oder an Dritte weitergegeben. Die Kontoeinrichtung dient der Registrierung der Lizenzen im System von Microsoft und ist zwingende Voraussetzung für die Verwendung der Software.

Dazu übermitteln wir Vor- und Nachname an Microsoft. Microsoft wird die übermittelten Daten ausschließlich zu Zwecken der Einrichtung und Verwaltung des Office 365-Kontos verwenden. Dabei ist zu beachten, dass die Daten des Nutzerprofils von den Administratoren der Schule eingesehen werden können. Office 365 erfüllt die Anforderungen der EU-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG sowie der SAS-70- und ISO-27001-Zertifizierung für Rechenzentren mit Standorten in Deutschland und in der EU sowie die ISO-27018-Zertifizierung für höchsten Datenschutz.

Das für die Schülerin resp. den Schüler eingerichtete Office 365-Konto können Sie über Friedrich-Hecker-Gymnasium jederzeit wieder löschen lassen. Für die Verarbeitung jeglicher Informationen und personenbezogener Daten ist das Friedrich-Hecker-Gymnasium verantwortliche Stelle im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die gesetzlichen Auskunfts-, Berichtigungs- und Lösungsansprüche können ausschließlich gegenüber dem Friedrich-Hecker-Gymnasium in Textform geltend gemacht werden.

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die Erstellung des Benutzerkontos und die vorgenannte Verarbeitung Ihrer Daten ein.

4. Einverständniserklärung

Ich stimme zu, dass für mich (bei volljährigen Schülerinnen/Schülern) bzw. für meinen Sohn/meine Tochter ein Microsoft Office 365-Konto angelegt wird. Ich kann diese Einverständniserklärung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen.

☐ Ja

☐ Nein

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

Klasse / Kursstufe mit Tutor

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers (ab 16 Jahren) bzw. eines Elternteils/Sorgeberechtigten

Stand: 14.01.2021

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

in die Verarbeitung von Bild- und Tondaten zur Übermittlung an Mitschüler

Friedrich-Hecker-Gymnasium Radolfzell

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern

der Unterricht soll nach den Sommerferien wieder normal laufen. Leider muss damit gerechnet werden, dass es erneut zu Schulschließungen kommt oder, dass einzelne oder mehrere Mitschüler eurer Klasse nicht in die Schule kommen können, um am Unterricht teilzunehmen. Jede/r Mitschüler/in soll jedoch die Möglichkeiten der Technik nutzen können um an Videokonferenzen zum Zwecke des Fernlernunterrichts oder über den Computer/Tablet/Smartphone einer Lehrkraft via Videokonferenz Plattform am Präsenzunterricht teilzunehmen. Dabei werden deine Wortbeiträge und von dir verursachte Geräusche an den/die Mitschüler übertragen. Was in deinem Zimmer/ in der Klasse zu hören ist, wird übertragen. Im Rahmen einer Teilnahme am Unterricht über Videokonferenz-Plattform wird das Videobild nur den vorderen Bereich der Klassen in Richtung Tafel/ Display und Personen, die sich dort aufhalten, erfassen.

Hierzu möchten wir im Folgenden deine Einwilligung einholen.

Ulrike Heller (Schulleiterin)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse
der Schülerin / des Schülers			

Teilnahme an Videokonferenzen im Fernlernunterricht

Ich bin mit der Anfertigung und unmittelbaren Übermittlung von Bild- und Tonaufzeichnungen bei den Videokonferenzen an denen ich teilnehme, wie oben beschrieben, einverstanden:

Bitte ankreuzen!

☐ JA

☐ NEIN

Die Einwilligung ist freiwillig. Bei Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung ist keine Teilnahme an Videokonferenzen im Fernlernunterricht möglich. Inhalte, die aufgrund der Nichtteilnahme an Videokonferenzen verpasst werden müssen selbstständig nachgearbeitet werden.

Teilnahme an Videoaufzeichnungen des Unterrichts zur Übermittlung

Ich bin mit der Anfertigung und unmittelbaren Übermittlung von Bild- und Tonaufzeichnungen des Unterrichts an dem ich teilnehme, wie oben beschrieben, einverstanden:

Bitte ankreuzen!

☐ JA

☐ NEIN

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist freiwillig. Im Falle einer Nichteinwilligung wirst du im Klassenraum so sitzen, dass du nicht im Bild bist, und wird während Wortbeiträgen von dir das Mikrophon stumm geschaltet./ werden wir versuchen, den Unterricht einer anderen Lerngruppe per Videokonferenz verfügbar machen.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs wird wie im Fall einer Nichteinwilligung verfahren. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der durch Corona bedingten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten bei Schüler unter 16 Jahre]

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Schüler/in ab 16 Jahre]

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 12 DS-GVO

Auf dieser Seite informieren wir über Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Teilnahme über eine Videokonferenz Plattform.

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung der Daten?

Verantwortlich ist die Schule: **Friedrich-Hecker-Gymnasium, Radolfzell**
schule@fhg-radolfzell.de 07732/94780

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

Fragen zum Datenschutz können Sie an den behördlich bestellten schulischen Datenschutzbeauftragten des FHG stellen: **Andreas Richter**
datenschutzbeauftragter@fhg-radolfzell.de

Zu welchem Zweck sollen Daten verarbeitet werden?

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Teilnahme an Videokonferenzen.

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Teilnahme eines Mitschülers am Unterricht von seinem Zuhause aus. Dazu soll er dem Unterricht über Bild- und Tonübertragung aktiv folgen können.

Welche personenbezogenen Daten werden bei Teilnahme an einer Videokonferenz verarbeitet?

Verarbeitet werden das Videobild und alle Wortbeiträge und von den Personen verursachten Geräusche, sobald sie eine ausreichende Lautstärke haben, um vom Mikrofon des Computers/ Tablets/ Smartphones erfasst zu werden. Was das Mikrofon des Gerätes erfasst, hängt auch vom Abstand der Person zu diesem ab. Die Bild- und Tondaten werden nur übertragen, nicht jedoch gespeichert.

Welche personenbezogenen Daten werden bei Teilnahme eines Mitschülers am Unterricht über eine Videokonferenz Plattform verarbeitet?

Verarbeitet werden alle Wortbeiträge und von den Personen im Raum verursachte Geräusche, sobald sie eine ausreichende Lautstärke haben, um vom Mikrofon des Computers/ Tablets/ Smartphones erfasst zu werden. Was das Mikrofon des Gerätes erfasst, hängt auch vom Abstand der Person zu diesem ab. Das Videobild wird nur den vorderen Bereich des Unterrichts in Richtung Tafel/ Display und Personen (in der Regel nur der Lehrer), die sich dort aufhalten, erfassen. Die Bild- und Tondaten werden nur übertragen, nicht jedoch gespeichert.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage der Einwilligung des Schülers / der Schülerin / der Einwilligung der Eltern.

Wer hat Zugriff auf die personenbezogenen Daten?

Auf die übertragenen Bild- und Tondaten hat/ haben nur der/ die Mitschüler Zugriff, der/die sich am Unterricht von zu Hause aus beteiligen. Er/sie hat/haben sich schriftlich dazu verpflichtet, **die Bild- und Tonübertragung keiner anderen Person zugänglich zu machen**, weder im gleichen Haushalt (Eltern, Geschwister) noch online und selbst keine Aufzeichnungen davon anzufertigen. Die Nutzung der Videokonferenz-Plattform ist über einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung geregelt, der sicherstellt, dass alle Daten nur auf Weisung und zu Zwecken der Schule verarbeitet werden.

An wen werden die Daten übermittelt?

Eine Übermittlung erfolgt nur an den/ die Mitschüler und den Lehrer.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Es erfolgt keine Speicherung von personenbezogenen Daten, weder auf dem von der Lehrkraft genutzten Computer/Tablet/Smartphone noch bei dem/ den am Unterricht von zu Hause aus teilnehmenden Schüler/n.



Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:

datenschutzbeauftragter@fhg-radolfzell.de

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzung ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenvermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen zuständiges Jobcenter/zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detailliert Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlustes der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiterverarbeitet.

Name des Kindes _____

Name / Adresse des / der Erziehungsberechtigten:

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der im Aufnahmeantrag eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein.

Ich verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten

Anlage: Merkblatt Betroffenenrechte (Anlage 4 der VwV)

Friedrich-Hecker-Gymnasium Radolfzell am Bodensee

Telefon: 07732/9478-0, Fax: 07732/947899, Mail: null

Datenschutzbeauftragte/r: Richter, Andreas; Mail: andreas.richter@fhg-radolfzell.de

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies ist nur möglich, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

(null)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos oder Videos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir wie folgt in die Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen und der Veröffentlichung der genannten personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

- ☐ **Personenbezogene Daten (Name, Vorname, Klasse) zur Veröffentlichung in**
 - ☐ Aushang im Schulhaus
 - ☐ Jahresbericht/Jahrbuch der Schule
 - ☐ Örtliche Tagespresse (Printversion) ☐ Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
 - ☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule fhg-radolfzell.de
- ☐ **Fotos zur Veröffentlichung in**
 - ☐ Aushang im Schulhaus
 - ☐ Jahresbericht/Jahrbuch der Schule
 - ☐ Örtliche Tagespresse (Printversion) ☐ Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
 - ☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule fhg-radolfzell.de
- ☐ **Videos zur Veröffentlichung in**
 - ☐ Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
 - ☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule fhg-radolfzell.de
- ☐ **Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in**
 - ☐ Örtliche Tagespresse (Digitale Version)
 - ☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule fhg-radolfzell.de

Zu Veröffentlichung im Internet siehe Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos, Videos und Tonsequenzen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2) Anfertigung von Fotos, Video- und Tonaufzeichnungen zu weiteren Zwecken

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Aufzeichnungen außerhalb des Unterrichts ein: *Bitte ankreuzen!*

- ☐ Fotos für folgenden Zweck:
- ☐ Videoaufzeichnung für folgenden Zweck:
- ☐ Tonaufzeichnungen für folgenden Zweck:

Die Aufnahmen werden nicht zur Leistungsbeurteilung von gezeigtem Schülerverhalten verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Aufzeichnungen nach Nummer 2) werden spätestens am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Zu Veröffentlichung im Internet siehe Hinweis unten!

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (auch Fotos und Videos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Ort, Datum

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Elternbrief zur Einführung der schul.cloud®**www.schul.cloud**

Liebe Eltern,

In Zeiten von WhatsApp und Co ist die schnelle Kommunikation via Messenger heute nicht mehr wegzudenken. So möchten auch wir Schritt halten und nebenbei unserem Bildungsauftrag für Medienkompetenz nachkommen. Aus diesem Grund führen wir die schul.cloud® ein.

Was ist die schul.cloud®?

Bei der schul.cloud® handelt es sich um einen kostenfreien, DSGVO-konformen Messenger mit integrierter Dateiablage. Die Technologie hinter der schul.cloud® ist die des High-Secure Messengers sthscat, der aktuell bereits in vielen Behörden und Unternehmen eingesetzt wird. So zum Beispiel auch bei den Polizeien in Niedersachsen und Hessen. Hier wurden auch entsprechende Prüfungen vorgenommen, die auch uns garantieren, dass datenschutzrechtlich alles in Ordnung ist.

Wie funktioniert die Verschlüsselung?

Beim Versenden von Nachrichten wird eine Verschlüsselung auf dem Endgerät des Nutzers vorgenommen, bei der die Daten durch eine Kombination aus AES (256bit)- und RSA (4096bit)-Algorithmen verschlüsselt werden. Alle relevanten Daten werden somit auf dem Weg zum und vom Server verschlüsselt übertragen und dort ebenfalls verschlüsselt abgespeichert.

Wie profitieren die Schüler/innen?

schul.cloud® ist auf jedem Endgerät (Smartphone, Tablet, PC) verfügbar. Schüler erlangen durch die Einbindung der eigenen Endgeräte in den Unterricht die für ihr späteres Berufsleben so wichtige Medienkompetenz. Medienbrüche entfallen, da die gewohnten Endgeräte aus dem Privatleben nun auch für die Kommunikation im Schulalltag regulär verwendet werden können. Die nicht datenschutzkonforme Messenger-App WhatsApp wird dabei um eine gleich- und hochwertige Alternative ersetzt.

Detaillierte Informationen zu den Funktionen des Messengers finden Sie unter **www.schul.cloud**

Einverständniserklärung

Umseitig finden Sie eine Einverständniserklärung für die Verwendung der schul.cloud® im schulischen Umfeld. Bitte füllen Sie uns dies aus und geben Sie das Schreiben anschließend Ihrem Sohn / Ihrer Tochter mit in die Schule. Anschließend können wir Ihnen einen Account in der schul.cloud® einrichten. Hier können wir dann zukünftig neben Lehrkörper und Schülerschaft auch Sie als Eltern in den Austausch einbinden.

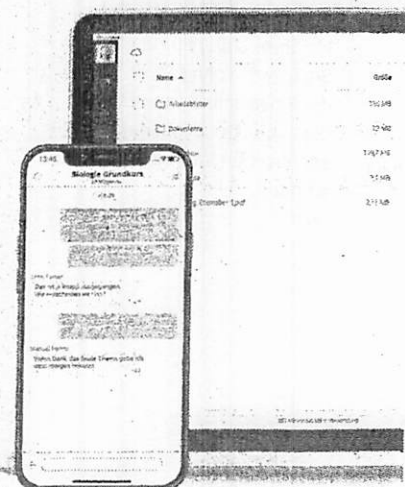
Wir freuen uns, mit Ihnen gemeinsam diesen Schritt zu einer digitaleren Schule und einer modernen Kommunikation auch im Schulumfeld gehen zu können. Für Ihre Unterstützung möchten wir uns vorab schon recht herzlich bedanken! Bei Fragen wenden Sie sich immer gerne an Ihren Ansprechpartner in unserer Schule.

Ihre Schulleitung und das gesamte Lehrerkollegium

Mit den verschiedenen Apps haben Sie Ihre schul.cloud® immer dabei – ob am PC mit der Desktop-Anwendung, zuhause via Web und unterwegs auf dem Smartphone oder Tablet.

SCHUL.CLOUD® - DIE SICHERE WHATSAPP-ALTERNATIVE FÜR SCHULEN IMMER DABEI

APPS FÜR ALLE PLATTFORMEN ZUM DOWNLOAD
DIREKT AUF **WWW.SCHUL.CLOUD**



Einverständniserklärung zur Einführung der schul.cloud®

Liebe Eltern,

um Ihrem Kind und Ihnen die schul.cloud® zur Verfügung zu stellen, benötigen wir den Vor- und Zunamen Ihres Kindes. Damit legen wir anschließend einen zugeordneten Account an. Über den Namen findet die Zuordnung der Benutzer innerhalb der Plattform statt, um die Kommunikation der Gesprächspartner zu ermöglichen.

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, Ihre Vor- und Zunamen als Erziehungsberechtigte zu ergänzen. Sofern Sie dies tun, werden wir auch Ihnen einen Account anlegen, sobald wir mit der Elternkommunikation über den Schulmessenger starten. Nehmen Sie diese Info also gerne schon heute mit auf!

Der Name Ihres Kindes wird nur für den Zweck der Identifizierung und Zuordnung genutzt. Gleiches gilt, wenn Sie als Eltern einen eigenen Zugang zum Messenger wünschen.

Die vorliegende Einverständniserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift bis zu dem Zeitpunkt, zu dem uns Ihr Widerruf der Einverständniserklärung erreicht. Nach Ihrem Widerruf werden zeitnah der Benutzer wie auch damit verbundene persönliche Daten aus dem schul.cloud® System entfernt. Sie haben jederzeit das Recht, die vorliegende Einverständniserklärung zu widerrufen. Bitte wenden Sie sich dafür per E-Mail an unsere Schule oder teilen Sie Ihren Entschluss dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin Ihres Kindes mit.

Datenschutzhinweis

Wir sind verpflichtet, Sie hinsichtlich Ihrer datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte zu unterrichten. Demnach haben Sie das Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung, Widerruf, Datenübertragbarkeit, Widerspruch. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu.

Detaillierte Informationen zu den Funktionen des Messengers inklusive entsprechender Hilfestellungen und Erläuterungen zu den einzelnen Möglichkeiten finden Sie unter www.schul.cloud

Wir freuen uns, mit Ihnen gemeinsam diesen Schritt zu einer digitaleren Schule und einer modernen Kommunikation auch im Schulumfeld gehen zu können. Für Ihre Unterstützung möchten wir uns vorab schon recht herzlich bedanken! Bei Fragen wenden Sie sich immer gerne an Ihren Ansprechpartner in unserer Schule.

Ihre Schulleitung und das gesamte Lehrerkollegium

Einverständniserklärung
Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie Ihrem Sohn / Ihrer Tochter die Einverständniserklärung, die schul.cloud® im definierten schulischen Rahmen zu verwenden.

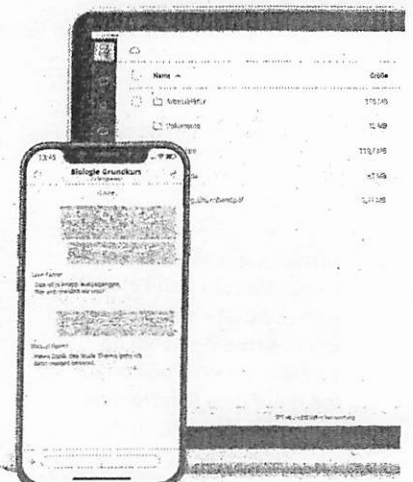
**EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR
NUTZUNG DER SCHUL.CLOUD® FÜR MEINE/N SOHN/TOCHTER:**

VOR- UND ZUNAME DES KINDES IN DRUCKBUCHSTABEN

VOR- UND ZUNAME DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

VOR- UND ZUNAME DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

DATUM & UNTERSCHRIFT DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN



- Information -

Bei Fragen zu

- Schul.Cloud
- Schulpasswort
- Schüler E-Mail Adresse

kann sich ihre Tochter / ihr Sohn gerne direkt an Herr Dr. Höfker wenden.

Er hat immer am **Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag** in der ersten Pause von **9:15 bis 9:35** Sprechstunde. Einfach beim Lehrerzimmer vorbeigehen.

Zusätzlich stehen auf der Homepage des FHG unter

Schüler

Technische Hilfestellung

weitere Informationen für Sie als Eltern zur Verfügung.

Oder Sie können sich per Mail an: helpdesk@fhg-radolfzell.de wenden.

Stand Okt. 2022



Informationsblatt an die Eltern aller Schülerinnen und Schüler des FHGs

Liebe Eltern,

das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 10 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler, die am 1. März 2020 bereits eine Schule besuchen, der Schulleitung bis zum Ablauf des 31. Juli 2022 einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen oder eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde), eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Ich möchte Sie daher bitten, mir spätestens bis zum 31. Juli 2022 einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen, den Sie nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt erhalten.

Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, bin ich verpflichtet, unverzüglich das Amt für Gesundheit und Versorgung, 78315 Radolfzell darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogene Angaben zu übermitteln. Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird.

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/fag-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

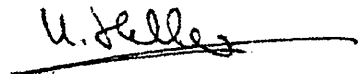
Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:
Andreas Richter, Friedrich-Hecker-Gymnasium Radolfzell, Andreas.Richter@fhg-radolfzell.de

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Heller
Schulleiterin

Nicht alles, was geht, ist erlaubt!

FHG-Netiquette bei TEAMS

Unser neues System bietet sehr viel und wir sind sicher, dass die Freude über die Kommunikation überwiegt. Dennoch müssen wir darauf hinweisen, dass für TEAMS genau das gilt, was auch für Schul.cloud erarbeitet wurde.

1. In die TEAM-Chats schreibe ich nur das, was für den Unterricht wichtig und relevant ist.
2. Ich antworte auf Fragen nur, wenn ich eine konstruktive Antwort habe (Kein abwertender Kommentar und nicht einfach nur „Nein“!).
3. Ich antworte mit der Funktion „Antworten“, nicht durch Erstellen einer „Neuen Unterhaltung“.
4. Mit der Erwähnung von @und dem betreffenden Namen der Person, mit der ich ein Einzelgespräch wünsche, halte ich die Konversation im Team übersichtlich.
5. Ich pflege einen wertschätzenden Ton anderen gegenüber und bemühe mich um eine korrekte Sprache.
6. Beschimpfungen sowie das Hochladen von sexistischen, rassistischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind verboten und können angezeigt werden.
7. Bilder von anderen dürfen nur veröffentlicht werden, wenn die dargestellten Personen oder die Eigentümer der Bilder es ausdrücklich genehmigt haben.
8. Das heimliche Filmen von Personen bzw. Screenshots und Mitschnitte von Videokonferenzen sind damit ebenfalls untersagt.
9. Gemeinsames Arbeiten in Dokumenten unterliegt der gleichen Möglichkeit der Beurteilung wie im Präsenzunterricht. Stören von Chats, Verändern und Löschen von Dokumenten der Klasse sind inakzeptabel.
10. Während einer Videokonferenz darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weitere Person anwesend sein. Auch keine Eltern! (Wenn andere im Raum sind, können Kopfhörer benutzt werden)
11. Die Schulgemeinschaft erwartet im gegenseitigen Einverständnis jeweils keine Bearbeitung von eingehenden Nachrichten nach 17:00 Uhr.
12. Alles, was im Fernunterricht passiert, kann benotet werden.

Im MS-TEAMS FHG gelten die Regeln des Schulgesetzes. Wer sich nicht an die Regeln des Umgangs hält, kann von Sitzungen und Chats ausgeschlossen werden.

Verhalten in Videokonferenzen:

1. Mein Mikrofon ist immer ausgeschaltet.
2. Wenn ich etwas sagen möchte, nutze ich die Funktion „Melden“ (wie in der Schule auch).
3. Ich aktiviere mein Mikrofon nur, wenn ich von der Lehrkraft dazu aufgefordert werde.
4. Während der Videokonferenz konzentriere ich mich nur auf diese und beteilige mich daran. Ablenkungen, wie Schreiben privater Nachrichten mit dem Handy oder im Chat, sind zu unterlassen.

Nutzungsordnung für Schülerinnen und Schüler

für die Verwendung von MICROSOFT OFFICE 365 am Friedrich-Hecker-Gymnasium

1. Worum handelt es sich?

Das Friedrich-Hecker-Gymnasium stellt für das gemeinsame Arbeiten und Lernen im Unterricht und zu Hause Microsoft Office 365 A1 (im Folgenden „Office 365“) zur Verfügung. Nachfolgende Regelungen stecken den Rahmen für eine verantwortungsvolle Nutzung von Office 365.

Mit der Nutzung von Office 365 verpflichten Sie sich, alle Punkte dieser Regelungen einzuhalten.

2. Was beinhaltet Office 365?

Mit den Diensten, Programmen und Apps können Sie mit Lehrkräften und anderen Schülerinnen und Schülern im Unterricht zusammenarbeiten. Die Programme, Dienste und Apps können Sie auch zu Hause zum Lernen und Arbeiten für die Schule verwenden.

Sie erhalten:

- Microsoft Office 365 A1 Onlineversion mit den Web-Apps Outlook, Word, PowerPoint, Excel, OneNote.
- Zugang zu Teams.
- Einen Benutzernamen (z.B. vorname.nachname).
- Online-Speicherplatz. Dateien (z.B. Word-Dokumente, Präsentationen) dürfen zum Hochladen nicht größer als 50 Megabyte sein.
- Eine E-Mail-Adresse (z.B. vorname.nachname@schueler.fhg-radolfzell.de). Mit der E-Mail-Adresse und einem Passwort können Sie sich bei Office 365 anmelden.

3. Wie lange darf ich Office 365 verwenden?

Sie dürfen Office 365 A1 so lange verwenden wie Sie an der Schule angemeldet sind. Wenn Sie die Schule verlassen oder Office 365 nicht mehr benutzen möchten, wird Ihr Benutzerkonto nach spätestens 4 Wochen gelöscht. Dann können Sie die Dienste, Programme und Apps nicht mehr nutzen. Das rechtzeitige Sichern Ihrer Dateien und Daten liegt in Ihrer eigenen Verantwortung.

4. An welche Regeln muss ich mich halten?

Halten Sie sich an die folgenden Regeln:

- a) Sie sind verpflichtet sich bei der Nutzung von Office 365 an das geltende Recht zu halten. Nehmen Sie keine unrechtmäßigen Handlungen vor!
- b) Verletzen Sie keine Rechte anderer und halten Sie sich an die Regeln des Urheberrechts! Fremde Inhalte (Texte, Fotos, Videos, Lieder, Audio und andere Materialien) dürfen Sie nicht ohne Genehmigung der Urheber in Office 365 speichern. Dazu gehören auch eingescannte oder abfotografierte Texte und Bilder.
- c) Unterlassen Sie es, unangemessene Inhalte oder anderes Material (das z. B. Nacktdarstellungen, Brutalität, Pornografie, anstößige Sprache, Gewaltdarstellungen oder kriminelle Handlungen zum Inhalt hat) zu veröffentlichen oder über die Dienste zu teilen!
- d) Die Verbreitung und das Versenden von belästigenden, beleidigenden oder bedrohenden Inhalten sind verboten!
- e) Unterlassen Sie Handlungen, durch die Kinder ausgenutzt werden, ihnen Schaden zugefügt oder angedroht wird!
- f) Falls Ihnen die Schule die Nutzung der E-Mail-Funktion erlaubt, dürfen Sie keine Massen-Nachrichten (Spam) und/oder andere Formen unzulässiger Werbung versenden.
- g) Unterlassen Sie Handlungen, die betrügerisch, falsch oder irreführend sind (z. B. sich als jemand anderes ausgeben oder versuchen die Dienste zu manipulieren)!
- h) Unterlassen Sie es, wissentlich Beschränkungen des Zugriffs auf bzw. der Verfügbarkeit der Programme und Apps zu umgehen!
- i) Unterlassen Sie Handlungen, die Ihnen oder anderen Schaden zufügen (z. B. das Übertragen von Viren, das Belästigen anderer, das Posten terroristischer Inhalte, Hassreden oder Aufrufe zur Gewalt gegen andere)!
- j) Unterlassen Sie Handlungen, die die Privatsphäre von anderen verletzen!
- k) Helfen Sie niemandem bei einem Verstoß gegen diese Regeln!

5. Was passiert, wenn ich mich nicht an die Regeln halte?

Bei Regelverstößen kann die Schulleitung Ihren Zugang zu Office 365 sperren. Die Schule behält sich, vor weitere Ordnungsmaßnahmen gegen Sie zu verhängen.

6. Wie ist es mit Schutz und Sicherheit meiner (personenbezogenen) Daten?

- Die Schule hat mit Microsoft einen Vertrag geschlossen, welcher gewährleistet, dass Ihre personenbezogenen Daten nur nach den Vertragsbestimmungen verarbeitet werden dürfen. Microsoft verpflichtet sich, Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Erstellung von Profilen, zur Anzeige von Werbung oder Marketingzwecke zu nutzen.
- Je weniger persönliche Daten Sie von sich herausgeben und je verantwortungsvoller Sie handeln, desto besser können Sie zum Schutz und zur Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten beitragen.
- Respektieren Sie auch das Recht anderer Personen an der Schule auf deren informationelle Selbstbestimmung.
- Personenbezogene Daten (z.B. Lebensläufe, Klassenfotos, Filme, etc.) sollen nur gespeichert werden, wenn dies im Rahmen des Unterrichts nötig ist.

Bei Ihren personenbezogenen Daten und bei denen von anderen haben Sie dafür zu sorgen, dass Sicherheit und Schutz von personenbezogenen Daten nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln gefährdet werden.

- Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Lehrkraft oder an den Datenschutzbeauftragten der Schule.

6.1 Was muss ich beim Passwort beachten?

- Ihr Passwort muss sicher sein und darf nicht einfach erratbar sein
- Sie sollten das Passwort zumindest einmal im Schuljahr ändern.

6.2 Was muss ich bezüglich meiner Zugangsdaten beachten?

- Sie sind verpflichtet, Ihre Zugangsdaten zu Ihrem persönlichen Office 365 Konto geheim zu halten und dürfen sie nicht an andere Personen weitergeben.
- Sollten Ihre Zugangsdaten durch ein Versehen anderen Personen bekannt geworden sein, sind Sie verpflichtet, sofort Maßnahmen zum Schutz Ihres Zugangs zu ergreifen. Falls noch möglich, sind Zugangspasswörter zu ändern. Ist dieses nicht möglich, ist der Administrator der Schule zu informieren.
- Sollten Sie in Kenntnis fremder Zugangsdaten gelangen, so ist es Ihnen untersagt, sich damit Zugang zum fremden Benutzerkonto zu verschaffen. Sie sind jedoch verpflichtet, den Eigentümer der Zugangsdaten oder einen schulischen Administrator zu informieren.

- Nach Ende der Unterrichtsstunde oder der Arbeitssitzung an einem Rechner bzw. Mobilgerät sollen Sie sich von Office 365 abmelden (ausloggen).

6.3 Können meine Aktivitäten bei Office 365 überwacht oder kontrolliert werden?

Wenn Sie die Dienste, Programme und Apps verwenden, werden Ihre Aktivitäten automatisch erfasst und gespeichert. Man bezeichnet dieses Protokollieren als «Loggen». Die Protokolldaten dürfen nur verarbeitet werden, wenn dies für das Funktionieren des Systems notwendig ist.

Sollte Verdacht auf Missbrauch der Dienste durch Benutzer vorliegen, können Protokolldaten stichprobenweise unter Hinzuziehung des örtlichen Datenschutzbeauftragten / der örtlichen Datenschutzbeauftragten ausgewertet werden. Die Betroffenen werden entsprechend informiert (siehe auch Punkt 5).

6.4 Bin ich verpflichtet Office 365 zu verwenden?

Sie können Office 365 freiwillig nutzen. Wenn Sie mit Office 365 arbeiten möchten, müssen Sie aber mit einer schriftlichen Einwilligungserklärung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einwilligen. Den Vordruck für die Einwilligungserklärung erhalten Sie von Ihrer Lehrkraft oder von der Datenschutzbeauftragten / dem Datenschutzbeauftragten Ihrer Schule. Wenn Sie minderjährig sind, müssen Ihre Erziehungsberechtigten die Einwilligungserklärung unterschreiben.

7. Sonderregelungen zur Nutzung von Microsoft Office „Teams“

7.1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für die Benutzung von MS Teams durch alle Schüler*innen des Friedrich-Hecker-Gymnasiums.

7.2 Nutzungsrichtlinien und Verhaltensregeln

Mit Teams sind Video- und Tonübertragungen möglich. Dies bedarf im Rahmen von Online-Konferenzen (und Online-Unterricht) einer besonders verantwortungsvollen Nutzung. Videoübertragungen (Bild und Ton) stellen aus datenschutzrechtlicher Sicht besonders sensible personenbezogene Daten dar. Daher beachten Sie bitte die folgenden Voraussetzungen für die Nutzung von Teams.

- Die Einwilligung zur Nutzung von Office 365, die Sie und/oder Ihre Eltern der Schule schriftlich gegeben haben, umfasst auch die Verwendung von MS Teams.
- Es ist zulässig, Online-Unterricht durchzuführen.
- Online-Konferenzen und Online-Unterricht sollten nur mit Tonübertragung und nicht mit Nutzung der Videofunktion abgehalten werden.

- Mit einer Nutzung der Videoübertragung müssen Sie einverstanden sein. Diese Zustimmung erfolgt durch eindeutiges („konkludentes“) Handeln: Die Aktivierung der Kamera am jeweiligen Gerät. Bei Video-Konferenzen bzw. Video-Unterricht ist mehr Sorgfalt bei der Bestimmung des sichtbaren Umfeldes geboten. Sie sollten daher auf Ihre Umgebung achten (vor allem: es sollen keine weiteren Personen sicht- und hörbar sein) und idealerweise verwenden Sie den sogenannten Weichzeichner (der Hintergrund wird verschwommen dargestellt).
- Aufzeichnungen (Mitschnitte) von (Video)konferenzen (unabhängig davon, ob eine Bildübertragung stattfindet) sind systemseitig deaktiviert und aus Teams heraus nicht möglich. Eine Aufzeichnung mit anderen Mitteln/Geräten ist verboten und wird gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt.
- Das Mithören von Meetings durch Dritte (z.B. Eltern, Geschwister) und damit auch die Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen (z. B. ÖPNV, Warteräumen, Läden) ist untersagt.
- Das Desktop-Sharing (d.h. das Übertragen des gesamten Desktop-Inhalts oder bestimmter Desktop-Fenster) ist nach Aufforderung durch die Lehrkraft erlaubt. Es ist aber stets zu prüfen, ob dies im Einzelfall erforderlich ist (wovon i.d.R. bei Online- Unterricht ausgegangen werden kann) oder ob das Teilen von Dokumenten nicht ausreichend ist.
- Bevor der Desktop für andere freigegeben wird, ist sorgfältig zu prüfen, ob ggf. Programme bzw. Fenster mit sensiblen Inhalten geöffnet sind (z.B. Messengerdienste). Diese sind vorher zu schließen.
- Die Icons auf dem Desktop sind darauf zu prüfen, ob Benennungen enthalten sind, die vor den anderen Teilnehmenden zu verbergen sind.
- Sie sind verpflichtet, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzes (z.B. keine Beleidigungen oder Verbreitung von rechtsextremen Inhalten) sowie das Urhebergesetz zu beachten (z.B. Quellenangaben). Bei Unsicherheiten ist vorher die Lehrkraft zu befragen.
- Die Sicherung der in Teams gespeicherten Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer*innen – es wird empfohlen regelmäßige Sicherungen auf anderen Speicherorten durchzuführen.
- Die Administration ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des Dienstes die jeweiligen Inhalte (Chats, Dateien etc.) zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.
- Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung von O365 und Teams nicht mehr möglich.



Informationen bei der Anmeldung am FHG

I. Wissenswertes vorab:

- **Schließfächer:** Alle Anträge und Anfragen, die die Schüler-Schließfächer betreffen, sind direkt über die Firma *peasys GmbH*, Postfach 6223, 53595 Bad Honnef abzuwickeln; zur Verfügung gestellt wird den neu aufgenommenen Fünftklässlern vom Gymnasium lediglich das Vertragsformular der Firma *peasys*. Das Formular kann im Sekretariat abgeholt werden.
- **Fahrkartenerstattung:** Für Familien mit drei Kindern, die eine weiterführende Schule besuchen, werden die Kosten für eine der Monatskarten von der Stadt erstattet. Dem Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten (erhältlich im Sekretariat) ist für jedes der Kinder eine Schulbescheinigung beizufügen.
- **Beratungslehrer:** Herr Richter: Lernen lernen; Beratung für Eltern und Kinder bei Lernschwierigkeiten.
- **Schulsozialarbeiterin:** Frau Gleichauf
- **Mensa:** Betreiber Familie Ünal; Öffnungszeiten: täglich von 7.15 – 14.00 Uhr
- **Krankmeldung:** Wir bitten Sie, Ihr Kind im Falle von Erkrankung vor der ersten Stunde telefonisch bei uns abzumelden (Name, Klasse und Klassenlehrer); gerne können Sie auch sehr früh auf den AB sprechen. Diese telefonische Information ist an **jedem** Krankheitstag erforderlich, es sei denn, es steht bereits fest, dass Ihr Kind mehrere Tage am Schulunterricht nicht teilnehmen kann (z. B. bei Fieber oder stationäre Behandlung). In diesem Fall muss eine schriftliche Entschuldigung für den Klassenlehrer spätestens am 3. Tag nachgereicht werden.
- **Homepage FHG:** Wir bitten Sie, sich täglich über unsere Homepage www.fhg-radolfzell.de über aktuelle Dinge und Termine zu informieren bzw. Unterrichtsänderungen dem Vertretungsplan zu entnehmen. Aus Umweltgründen erfolgt die allgemeine Korrespondenz weitest gehend über E-Mail-Verkehr.

• Unterrichtszeiten

1. Stunde ^{a)}	07:45 – 08:30 Uhr	a) Findet die erste und zweite Stunde als Doppelstunde ohne Pause statt, endet die Doppelstunde entsprechend 5 min früher um 09:15 Uhr.
Pause	5 min	
2. Stunde ^{a)}	08:35 – 09:20 Uhr	
Pause	15 min (Kommunikationspause)	
3. Stunde	09:35 – 11:05 Uhr	
4. Stunde		
Pause	20 min (Ruhepause)	
5. Stunde ^{b)}	11:25 – 12:55 Uhr	
6. Stunde ^{b)}		
Pause	10 min	
7. Stunde	13:05 – 13:50 Uhr	
8. Stunde/ Pause	45 min	
9. Stunde	14:35 – 16:05 Uhr	
10. Stunde		
Pause	5 min	
11. Stunde	16:10 – 17:40 Uhr	b) Werden die 5. und oder 6. Stunde als Einzelstunden gehalten, so endet die 5. Stunde um 12:10 Uhr und die 6. Stunde beginnt nach 5 Minuten Pause um 12:15 Uhr und endet um 13:00 Uhr.
12. Stunde		

Friedrich-Hecker-Gymnasium
Markelfinger Straße 15
78315 Radolfzell

Tel. 07732/94780
www.fhg-radolfzell.de
schule@fhg-radolfzell.de

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie be-

treffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Einwilligung bereitgestellt haben und die wir automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.